

6. der Fabrikarbeiter Jakob Eder, geboren und ortsangehörig zu Ischl in Oesterreich, 17 Jahre alt, durch Beschluß des bayerischen Stadtmagistrats zu Passau vom 7. Oktober d. J.,
7. der Tagelöhner Jakob Schlegel aus Klubofen (Bezirk Laus) in Oesterreich, geboren 1845, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 2. Dezember d. J.,
8. der Tagearbeiter Ferdinand Josef, ortsangehörig und wohnhaft zu Schludenau in Böhmen, 75 Jahre alt, durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Baugen vom 8. November d. J.,
9. der Handelsmann Salomon Selind aus Wondlas bei Prag, durch Beschluß des Großherzoglich sächsischen Direktors des I. Verwaltungsbezirks vom 6. Dezember d. J.,
10. der Tagelöhner Jakob Bodmer, geboren und ortsangehörig zu Erlesbach (Kanton Aargau) in der Schweiz, 39 Jahre alt, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 5. Dezember d. J.,
11. der Schuster Louis Franjouit, geboren zu St. Cyr in Frankreich, wohnhaft in Lüttich, 43 Jahre alt, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 9. Dezember d. J.,
12. der Schmied Joachim Dombrowski, geboren und ortsangehörig zu Tarnow in Oesterreich, 32 Jahre alt, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 12. Dezember d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1 wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens und Bettelns,

zu 2, 9, 10 wegen Landstreichens und Bettelns,

zu 3 wegen Landstreichens, Bettelns und zweier einfacher Diebstähle,

zu 4, 5, 7, 12 wegen Landstreichens,

zu 6 wegen Landstreichens, Diebstahls und Führung eines falschen Namens,

zu 8 wegen Landstreichens, Bettelns, Diebstahls und Führung eines falschen Namens,

zu 11 wegen Landstreichens und Uebertretung des Bahnpolizei-Reglements,

und auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

13. der Schlosser und Eisenbahnarbeiter Franz Passian aus Liebenau (Bezirk Reichenberg) in Oesterreich, 31 Jahre alt, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 1. Januar d. J.

nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls gerichtlich erkannten Zuchthausstrafe von 1 Jahr 2 Monat,

aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

2. F i n a n z : W e s e n .

Vom 1. bis 7. Dezember 1876 hat die Reichsbank an Gold angekauft:

	in Münzen	
Vorher seit dem 3. Januar 1876	für	26.139.629,76 Mark
	für	9.087.664,21 Mark.
	für	2.074.221,60 "
Zusammen für		26.139.629,76 Mark
		für 11.161.885,81 Mark.

